

## Evangelisches Gemeindehaus: Gegner des geplanten Standorts direkt an der B 3 sprechen von „Abnicken“ des Projektes durch die Behörden

### Initiative setzt auf den Rechtsweg

Laudenbach. Das Bemühen der Initiative „Gemeindehaus-Laudenbach“ um den Bürgerentscheid zum Standort und Aussehen des geplanten Gemeindehauses der evangelischen Kirchengemeinde in Laudenbach geht weiter. Das Widerspruchsverfahren gegen den Entscheid des Gemeinderates, den von der Initiative geforderten Bürgerbegehren nicht stattzugeben und den Bürgerentscheid „mit vorgeschobenen fadenscheinigen Argumenten“ zu verhindern, ist in der Zwischenzeit beim Verwaltungsgericht gelandet, schreibt die Initiative jetzt in einer Pressemitteilung und fügt hinzu: „Wir sind sicher, dass es auch durch den Wechsel der Widerspruchsführer beim Klageverfahren nicht zu einer formellen Ablehnung der Klage kommt.“ Das Klagerecht stehe schließlich allen Unterzeichnern des Bürgerbegehrens zu.

Um keine Chance auszulassen, wenigstens über den Rechtsweg, das nach Ansicht der Initiative „völlig deplatzierte und überhaupt nicht in die Umgebung passende geplante Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde“ zu verhindern, sei von den neuen Klägerinnen zusätzlich erneut Widerspruch beim Kommunalrechtsamt gegen den Bescheid der Gemeinde Laudenbach eingelegt worden. Die Gegner des von der Kirchengemeinde favorisierten Standorts direkt an der B 3 sind sich sicher, dass am Ende der Platz vor der Kirche vor einer Bebauung bewahrt wird.

Die Zuversicht des Kirchengemeinderates, dass das Gemeindezentrum wie geplant gebaut werden könne, sei nur mit dem Vertrauen in die vehemente Unterstützung durch den Oberkirchenrat und dem Abnicken des Projektes durch die zuständigen Behörden zu begründen. Wenn man den genauen Wortlaut und Sinn von Paragraph 11 der Landesbauordnung bei der Entscheidung der Bauvoranfrage berücksichtigt hätte, hätte diese nie und nimmer positiv beschieden werden können, urteilt die Initiative.

Von Einpassen in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild sei nichts festzustellen. Fehlanzeige auch bei der Rücksichtnahme auf die Eigenarten von Kulturdenkmäler. Die geplante Ausführung mit Klinkervorbau, fehlenden Dachüberhängen, die viel zu wuchtige Erscheinung des Gebäudes, die durch die fehlenden Dachübergänge noch verstärkt werde, pervertiere die Forderungen der Landesbauordnung, lautet das harsche Urteil der Initiative. Ein städtebauliches Gutachten, dass diese Anforderungen nicht einmal ventiliere, reduziere sich selbst auf den Papierwert.

Auch die von der Landesbauordnung geforderte Rücksichtnahme auf die Nachbarn und die Nachbarschaftsbauung werde mit Füßen getreten und führe mit Sicherheit zu einer Verzögerung der Plangenehmigung der evangelischen Kirchengemeinde Laudenbach, erwartet die Initiative mit Blick auf eine Nachbareinwendung.

Die Kirchengemeinde braucht zur Realisierung des Vorhabens ein kommunales Grundstück. Bürgermeister Hermann Lenz hatte in der Vergangenheit angekündigt, dann einen Erbbauvertrag mit der Kirchengemeinde zu schließen, wenn der Bauantrag für das umstrittene neue evangelische Gemeindezentrum positiv entschieden sei. Die Initiative sieht für den Rathauschef dafür keinen Spielraum. Die von der Gemeinde gemachten Zusagen im Rahmen des Verfahrens zur einstweiligen Anordnung hätte durch die gegenseitige Erledigungserklärung Rechtswirksamkeit erlangt.

Die wichtigste Frage bleibe dabei ein Paradoxon, schreibt die Initiative: „Warum der demokratisch gewählte Gemeinderat und der demokratisch gewählte Bürgermeister Angst vor der Demokratie haben und den demokratisch legitimierten Bürgerentscheid ohne Rücksicht auf Verluste verweigern wollen“.